

EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG  
Parkstraße 234 · 47829 Krefeld

Philipp Ewald  
Assistent der  
Geschäftsführung

Stadt Krefeld  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Stadt und Verkehrsplanung  
Frau Adams  
Parkstraße 10  
47829 Krefeld

Tel. +49 2151 495 861  
Fax +49 2151 495 495  
philipp.ewald@egk.de

**17. Mai 2021**

**Ihr Schreiben vom 12. April 2021  
Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 687 – Mauritzstraße / Haberlandstraße**

Sehr geehrte Frau Adams,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 12. April 2021 möchten wir Sie im Rahmen dieser Stellungnahme auf folgende Aspekte hinsichtlich des Bebauungsplans Nr. 687 – Mauritzstraße / Haberlandstraße – hinweisen.

Die EGK betreibt als beauftragte Dritte im Rahmen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes die Müll- und Klärschlammverbrennungsanlage (MKVA) Krefeld sowie als Erfüllungsgehilfin das Klärwerk Krefeld. Der Betrieb der MKVA Krefeld wird in verschiedenen Genehmigungsbescheiden der Bezirksregierung Düsseldorf geregelt, zuletzt durch den Genehmigungsbescheid vom 19.01.2021 zur Modernisierung der Rauchgasreinigungslinie 2.

Durch den Betrieb der MKVA und des Klärwerks werden Immissionen an Lärm verursacht, die auch auf das vom Bebauungsplan Nr. 687 betroffene Gebiet einwirken. Insofern sind hierfür auch in den Genehmigungsbescheiden Lärmimmissionswerte festgelegt worden, und zwar für die relevanten Aufpunkte im Plangebiet die für Allgemeine Wohngebiete (WA) geltenden Werte von tags/nachts 55/40 dB(A). Dies ist im Rahmen der planerischen Abwägung zu berücksichtigen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass auch im nördlichen Teil des Plangebiets (Erlenweinstraße) ein WA-Gebiet festgesetzt wird. Die Festsetzung eines WR-Gebietes würde gegen das planerische Gebot der Rücksichtnahme verstoßen. Dies gilt insbesondere, da ggf. noch andere gewerbliche Emittenten auf das Plangebiet einwirken.

Wir weisen auch darauf hin, dass die baulichen Anlagen – Kesselhaus mit Kamin und Faultürme – auch nachts ständig beleuchtet sein müssen. Es ist deshalb zu berücksichtigen und ggf. zu ermitteln, ob relevante Lichtimmissionen durch den Anlagenbetrieb auf das Plangebiet einwirken.

Mit freundlichem Gruß

EGK Entsorgungsgesellschaft  
Krefeld GmbH & Co. KG

Prof. Dr.-Ing. Hermann-Josef Roos

i. A. Philipp Ewald